

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 11/2011
20. April 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|---|
| • Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1156V - Hindenburgstraße – | 2 |
| • Bebauungsplan Nr. 1166 - Wilhelmstraße / Rommelspütt – | 3 |
| • Durchführungsplan Nr. 43 - Bereich Neumarkt / Hofkamp / Morianstraße
/ Gathe / Karlstraße / Friedrichstraße - | 4 |

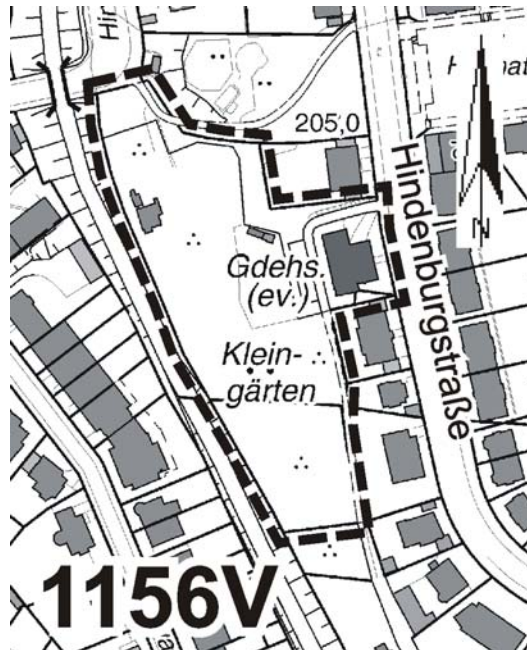
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Einleitung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 die Einleitung des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1156V – Hindenburgstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche, welche im Westen durch die Sambatrasse, im Süden durch eine Linie zwischen den Grundstück Hindenburgstraße 64 bis zur Sambatrasse, im Osten durch die Hindenburgstraße und die Gebäude Hindenburgstraße Hausnummern 58-64 und im Norden durch den öffentlichen Fußweg und der Parkanlage begrenzt wird.

Planungsziel: Es sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung eines hochwertigen Wohnquartiers in attraktiver Lage auf dem Grundstück der ev. Kirchengemeinde Sonnborn und auf einem angrenzenden städtischen Grundstück geschaffen werden.

Allgemeine Hinweise: Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Hinblick auf die Umweltprüfung zu beteiligen.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 14.04.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

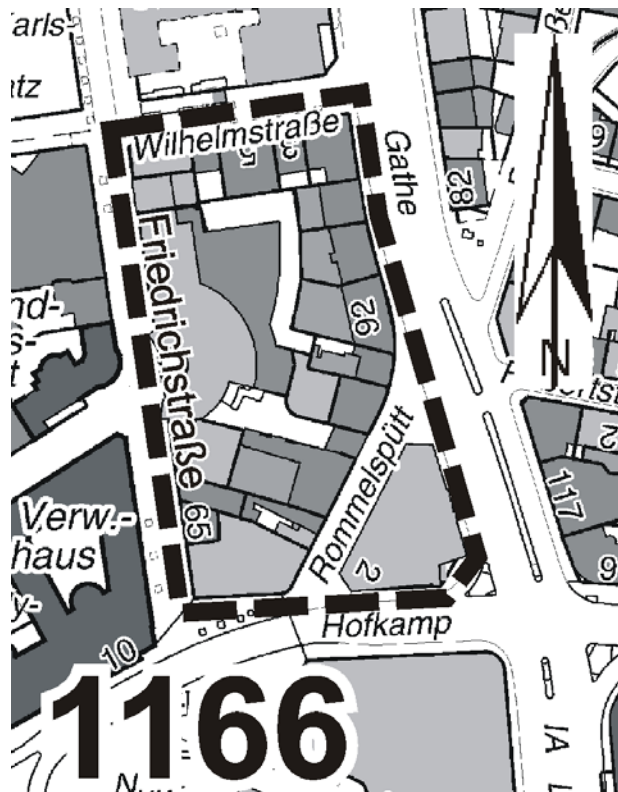
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1166 – Wilhelmstraße / Rommelspütt -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Baublöcke zwischen Neumarktstraße, Friedrichstraße, Wilhelmstraße und Gathe.

Planungsziel: Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 14.04.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 13.04.2011 die Aufstellung zur Aufhebung des nachstehend genannten Durchführungsplanes beschlossen.

Durchführungsplan Nr. 43 – Bereich Neumarkt / Hofkamp / Morianstraße / Gathe / Karlstraße / Friedrichstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst einen Bereich zwischen Neumarkt / Hofkamp / Morianstraße / Gathe / Karlstraße / Friedrichstraße.

Planungsziel: Aufhebung von nicht mehr erforderlichem Planungsrecht.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 14.04.11
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>